

Haushaltskonsolidierung +++ Wort der Synode zum Terror +++ "gerade jetzt gemeinsam!"
+++ Flüchtlingspolitik +++ Theologisches Thema: "Wie Gott zur Welt kommt" +++ Pfarrstellenplanung +++ Flüchtlingspolitik +++ Finanzen +++ Altersgrenze +++ Wahlen

Vorlage der Kirchenleitung ohne substantielle Veränderungen angenommen

Synode beschließt Haushaltskonsolidierung mit einer großen Mehrheit

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat ein Sparpaket in Höhe von rund 11,3 Millionen Euro zur Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts mit großer Mehrheit ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen beschlossen. Damit soll das strukturelle Defizit im landeskirchlichen Haushalt bis zum Jahr 2018 abgebaut werden. Die Synode, das oberste Leitungsgremium der rheinischen Kirche, folgte den von der Kirchenleitung vorgelegten Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung ohne substantielle Veränderungen. Lediglich dem Vorschlag, in einen neuen Arbeitsbereich Altenseelsorge zu investieren, ist die Landessynode nicht gefolgt, weil diese Arbeit auf Ebene der Gemeinden und Kirchenkreise geleistet wird.

Superintendent Dr. Bernhard Seiger, Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskonsolidierung, machte in seiner Einbringungsrede deutlich, dass es um "das verantwortliche Umgehen mit dem uns anvertrauten Geld" gehe. "Wohl noch nie", so Seiger, "ist ein so komplexer Beteiligungsprozess in unserer Landeskirche so differenziert organisiert worden".

„Die Landessynode hat in komplexen Fragen verantwortlich entschieden“

Die Kirchenleitung hatte ihre ersten Vorschläge, die im September 2014 veröffentlicht wurden, bewusst in Dialogveranstaltungen unter der Überschrift "Kirchenleitung im Gespräch" an mehreren Orten der rheinischen Kirche erläutert und diskutiert. Ergebnis auch dieses Austauschs waren die modifizierten Vorschläge, die jetzt entsprechend beschlossen wurden. An den Stellen, an denen entsprechend dieser Vorschläge neue Konzepte entstehen müssen, sollen die endgültigen Beschlüsse darüber bei der Landessynode 2016 fallen. Das betrifft zum Beispiel die Jugendarbeit oder die Evangelische Akademie.

Präses Manfred Rekowski hat die Haushaltskonsolidierung als gelungenen Prozess gewürdigt. "Die Landessynode hat in komplexen Fragen verantwortlich entschieden", sagte er im Anschluss an die Annahme des 11,3 Millionen Euro starken Sparpakets durch die Landessynode vor der Presse. "Es ist uns gelungen, konsensual zu einem Ergebnis zu kommen", sagte der Präses weiter und wies mit einem lächelnden Unterton darauf hin, dass "unsere presbyterial-synodale Ordnung eine lebendige ist, die auch zu Ergebnissen kommt."

Superintendent Dr. Bernhard Seiger, Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskonsolidierung, zu Schwierigkeiten im breit angelegten Beratungsprozess: „Es gab einen Bereich, in dem die Zuständigen eines Fachgebietes im Vorfeld nicht angemessen beteiligt waren. Dies betrifft den Bereich der Jugendarbeit. Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend hat sich diesbezüglich im September letzten Jahres klar und kritisch zu Wort gemeldet, 19 Kreissynoden haben das Anliegen aufgenommen. Der Präses hat diesen Kommunikationsfehler gegenüber den Betroffenen eingeräumt, und es ist durch den jetzigen Beschlussvorschlag sichergestellt, dass die Evangelische Jugend im Rheinland an der Konzeptionsaufgabe im Jahr 2015 eng beteiligt wird. Damit ist der Wunsch der Delegiertenkonferenz auf Beteiligung aufgenommen, die Vielfalt evangelischer Jugendarbeit im Rheinland soll bei der Gestaltung der künftigen Jugendarbeit erhalten bleiben, aber Einsparungen muss auch dieser Bereich erbringen.“

„Es geht um die langfristig nachhaltige Aufstellung des Haushaltes und das ist kein Kurzstreckenlauf, sondern ein Marathon. Ans Ziel zu kommen ist beim Marathon bekanntlich bereits eine beachtliche sportliche Leistung, und dann redet man noch nicht von der Zeit. Diesen Prozess jetzt länger hinauszuzögern oder auszubremsen, wäre kein verantwortliches kirchenleitendes Handeln, weshalb wir überzeugt sind, zur richtigen Zeit in die richtige Richtung zu gehen.“

Finanzchef Bernd Baucks zur Haushaltskonsolidierung



Der Beschluss zur Haushaltskonsolidierung ist im Internet abrufbar:
www.ekir.de/www/downloads/Beschlusstext_HHK.pdf

"Wort der Synode" betont gemeinsames Engagement von Christen, Juden, Muslimen

Landessynode zu den Terroranschlägen: "Gerade jetzt gemeinsam!"

"Gerade jetzt gemeinsam!" Mit einem Bekenntnis zu Toleranz, weltanschaulicher und religiöser Pluralität und Dialog zwischen den Religionen hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland auf die Terroranschläge in Paris reagiert: "Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem" (Römer 12,21). Diese Aufforderung verpflichtet uns. Wir werden Hass nicht mit Hass beantworten und für gewaltfreie Konfliktlösungen eintreten. Wir wenden uns gegen Diskriminierung, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus und betonen das gemeinsame Engagement von Christen, Juden und Muslimen für Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben in unseren Gesellschaften", heißt es in einem "Wort der Synode", das das oberste Leitungsgremium der rheinischen Kirche in Bad Neuenahr verabschiedet hat.

Weiter heißt es: "Im christlich-muslimischen Dialog unserer Kirche sind über viele Jahre verlässliche Beziehungen gewachsen. Viele Gemeinden stehen seit langem in engem Kontakt mit ihren muslimischen Nachbargemeinden. Sie arbeiten daran, dass Kinder und Jugendliche Annahme und Wertschätzung erfahren und ihren Platz in dieser Gesellschaft finden. Wir danken allen Menschen, die sich für ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in Schulen und Kindertagesstätten und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren. Wir erleben, dass es in erster Linie die persönliche Begegnung ist, die ein friedliches Zusammenleben ermöglicht und sich auch in Krisen bewährt. Wir ermutigen alle Menschen in unserer Kirche, bestehende Kontakte zu den muslimischen Gemeinden zu vertiefen, Begegnungen zu suchen und sich den Herausforderungen zu stellen – gerade jetzt gemeinsam." Die Terroranschläge in Paris hat die Synode mit Erschrecken und Empörung wahrgenommen: "Die Brutalität dieser Verbrechen macht uns Angst. Die kriminellen Taten, ihre religiöse Begründung und ihre extremistischen und antisemitischen Motive fordern uns heraus. Diese Gewalt mitten in Europa richtet sich gegen das Selbstverständnis unserer offenen und religiös pluralen Gesellschaften. Sie zielt bewusst darauf ab, deren Freiheit zu zerstören. Wir beklagen, dass Menschen, die zu unseren Gesellschaften gehören, sich zu solchen Taten verleiten lassen. Wir fühlen uns verbunden mit den muslimischen Gemeinden, die genauso fassungslos vor diesem Geschehen stehen."

Wort der Kirchenleitung zum islamistischen Terror

Die Kirchenleitung hat sich zu Beginn der Landessynode zum islamistischen Terror geäußert und die Ermordung von bis zu 2000 Menschen in der nigerianischen Stadt Baga und ihrem Umland durch die Terrorgruppe Boko Haram sowie die Mordanschläge in Paris verurteilt. Wörtlich sagte sie: "Die Attentäter berufen sich bei ihren Verbrechen auf den Islam. Aber klar ist: Sie handeln nicht im Namen des Islam. Wir danken den muslimischen Verbänden in Deutschland, dass sie umgehend und unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass es auch aus ihrer Sicht in keiner Religion und keiner Weltanschauung auch nur einen Bruchteil einer Rechtfertigung für solche Taten gebe und dass der muslimische Glaube verraten werde und muslimische Prinzipien durch die menschenverachtenden Bluttaten in den Schmutz gezogen würden."



Das Logo zum "Wort der Synode" und zusätzliche Materialien sind zur weiteren Verwendung in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden abrufbar unter: www.gerade-jetzt-gemeinsam.de.

"Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland verurteilt die jüngsten Mordanschläge islamistischer Terroristen: den Mordanschlag auf die Redaktion des Magazins "Charlie Hebdo", den Mord an einer Polizistin und einem Polizisten und den Geiseln in einem jüdischen Supermarkt in Paris und die Ermordung von bis zu 2000 Menschen in der nigerianischen Stadt Baga und ihrem Umland durch die Terrorgruppe Boko Haram. Wir trauern um die Ermordeten, unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Wir klagen Gott die Opfer."

Wort der Kirchenleitung zum islamistischen Terror



Der vollständige Text „Gerade jetzt gemeinsam!“ und weiteres Material ist auf der Internetseite www.gerade-jetzt-gemeinsam.de abrufbar.



Die Landessynode schickt ihre Erklärung "Gerade jetzt gemeinsam!" als Sing-Spruch in die Welt: www.ekir.de/www/ueber-uns/video-gerade-jetzt-gemeinsam.php

Theologisches Thema: "Wie Gott zur Welt kommt"

Vizepräses Pistorius: "Grund unserer Hoffnung und Quelle unserer Freude"

"Wie Gott zur Welt kommt" lautete das theologische Thema der Landessynode in Bad Neuenahr. Angesichts der großen Themen dieser Synode – von der Haushaltskonsolidierung über die angemessene Reaktion auf Terroranschläge und die Situation der Flüchtlinge bis hin zu Änderungen von Kirchengesetzen und der Kirchenordnung – diene das Thema der Selbstvergewisserung und rücke "unseren Auftrag ins Zentrum", sagt Vizepräses Christoph Pistorius. Es "erinnert an den Grund unserer Hoffnung und die Quelle unserer Freude", so Pistorius weiter. Gehe es doch um den Kernauftrag, wenn die Synode darüber spricht, wie Gott zur Welt kommt.

Wichtige Impulse für das Gespräch über Gottes Menschwerdung erhielt die Landessynode durch zwei Vorträge, die auch die Ergebnisse der aktuellen, fünften EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft aufgriffen. Was die Welt unter Gott versteht, beleuchtete der Wuppertaler Theologieprofessor Dr. Hellmut Zschoch unter dem Stichwort "Gotteshorizonte". Es seien vor allem die vertrauensvollen Beziehungen in der Familie, die Platz für die Rede von Gott bieten, sagte Zschoch. So könnten sich vier Fünftel der Evangelischen vorstellen, mit ihren Ehepartnern über den Sinn des Lebens zu reden. Mit einem Gespräch über religiöse Themen unter Kirchenmitgliedern, Nachbarn oder Kolleginnen und Kollegen könnten sich dagegen nur wenige anfreunden.

Zugleich seien traditionelle Glaubensformeln nicht zu unterschätzen, meinte Zschoch. Das zeige der deutliche Zuspruch, den christliche Bekenntnissätze in der EKD-Erhebung erhalten haben.

"Was hat die klassische Sündenlehre mit dem Jugendstrafergericht zu tun?"

"Über wen redet die Kirche, wenn sie von Gott spricht?", fragte die Bonner Theologin Dr. Cornelia Richter. Über jemanden, der „mit uns ist, wenn wir uns auf den Weg ins Leben machen", sagte Richter und sprach über das Gepäck, das Christinnen und Christen dabei mitnehmen. Weil theologische Sprache immer abhängig ist von den Vorstellungen der Zeit, in der sie geprägt wurde, brauche es theologische Bildung, um zu verstehen, woher Spitzensätze des Glaubens stammen und wie sie sich entwickelt haben. Zugleich müsse der Blick immer auch auf die aktuellen Symbole, die Menschen nutzen, gerichtet werden – beispielsweise "auf die Amulette, Steine und Kristalle, Sterne, Engel und was es sonst so gibt", wie Richter unter Anspielung auf die EKD-Mitgliedsuntersuchung sagte.

Allzu leicht verstecke sich christlicher Glaube noch hinter seinen Formeln, statt das in ihnen steckende Potenzial zu entfalten. "Theologische Bildung heißt heute, unsere klassischen Glaubenssätze an der Seite kirchlichen Handelns konkret werden zu lassen", sagte sie. Zwei ihrer Beispiele: "Was hat die klassische Sündenlehre mit dem Jugendstrafergericht zu tun? Gibt es eine theologische Deutung von Aggression?" Dazu sollte Kirche aber ihre Zaghaftheit im Umgang mit dogmatischen Fragen ablegen und sich auf "den Geist des Unbekannten" einlassen.

"Wenn diese Synode auch Entscheidungen treffen musste, wie wir mit leichterem Gepäck unterwegs sein könnten, so haben wir darin auch erfahren, dass leichteres Gepäck gut ist, wenn wahrnehmbar ist, wie viel Gott darin ist.

Das gilt für die wechselseitige Ermutigung ebenso wie für unsere Zeugnis in die Welt hinein, sei es in unserem Wort zu den Anschlägen in Paris 'gerade jetzt gemeinsam' oder in unserem Beraten über die Situation der Flüchtlinge."

Christoph Pistorius zum theologischen Thema "Wie Gott zur Welt kommt"

Andachten jüdisch-palästinensisch

Vor 35 Jahren hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland mit ihrem wegweisenden Beschluss zur bleibenden Erwählung Israels das Verhältnis von Christen und Juden auf eine neue Grundlage gestellt. Aus diesem Grund hatte die Synode die jüdische Theologin Dr. Deborah Weissman und den palästinensischen Pfarrer Dr. Yohanna Katanacho um Andachten gebeten. Zugleich nahmen beide das theologische Thema der Synode auf. "Gott wird erkennbar im Angesicht des Nächsten", sagte Weissman. Gott komme in unseren Taten zur Welt, sagte sie mit einem Verweis auf das Gottesbild des Talmud. Eine Theologie der Hoffnung angesichts der trostlosen Situation in seiner palästinensischen Heimat trug Katanacho vor. Diese Hoffnung sei kein bloßer Wunschgedanke, sondern gründe in Gott, der den Tod besiegt, die Kirche der Blutzeugen gegründet und der palästinensischen Christinnen und Christen zugesagt hat, mit ihnen zu sein. Und wenn Palästinenser, Deutsche und Juden sich dabei als Ebenbilder Gottes in dieser Hoffnung gemeinsam auf den Weg machten, seien sie auch in der Lage, sich zu ändern.



Die Impulsreferate von Prof. Dr. Hellmut Zschoch und Prof. Dr. Cornelia Richter sind im Internet abrufbar:
www.ekir.de/www/downloads/Impulsreferat_Gotteshorizonte_von_Professor_Zschoch.pdf
www.ekir.de/www/downloads/Synode_Richter_Vortrag.pdf



Die Andachten der Landessynode sind auch als Audios im Internet verfügbar:
www.ekir.de/url/cTh

Landessynode plant für das Jahr 2030 mit 1000 Pfarrstellen

Rheinische Kirche sucht bis zu 50 neue Theologinnen und Theologen pro Jahr

1000 Pfarrstellen, dieses Ziel hat sich die Landessynode der rheinischen Kirche für das Jahr 2030 gesetzt. Um es zu erreichen, sollen 50 Personen pro Jahr in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen werden. Damit möchte die Landessynode sicherstellen, dass auch künftig Pfarrstellen in einem ausreichenden Maße besetzt werden können.

In den kommenden Jahren stehe die rheinische Kirche vor einem "dramatischen Rückgang" bei den Pfarrern und Pfarrerinnen, da die geburtenstarken Jahrgänge das Ruhestandsalter erreichen und die Lücken durch den derzeitigen Nachwuchs nicht gefüllt werden könnten, sagte Vizepräsident Christoph Pistorius. Ohne Gegenmaßnahmen werden nach einer Hochrechnung der Personalabteilung im Landeskirchenamt ab 2030 nur noch rund 530 Pfarrstellen besetzt werden können. Derzeit gibt es in der rheinischen Kirche rund 1900 Pfarrstellen, 20 ausgebildete Theologinnen und Theologen kommen pro Jahr in den Pfarrdienst. Mit der Zielzahl von 1000 Stellen und 50 Neuzugängen pro Jahr habe sich die rheinische Kirche nach einem langen Beratungsprozess jetzt klar positioniert. "Mit diesen Zahlen können wir gut unterwegs sein", sagte Pistorius, der die Abteilung Personal im Landeskirchenamt leitet.

"Ein ambitioniertes, aber kein utopisches Ziel"

Die Landessynode hat zugleich den Weg geöffnet für weitere Zugänge zum Pfarramt in der rheinischen Kirche. Dazu gehört etwa die Möglichkeit eines Quereinstiegs. Mit einer Fülle von Maßnahmen will sie zudem junge Menschen für das Theologiestudium gewinnen. "Wenn jeder Kirchenkreis eine Person pro Jahr gewönne, dann ergäbe das bereits 38 junge Menschen", sagte Dr. Volker Lehnert, der Personaldezernent der rheinischen Kirche. Mit den weiteren Zugangsmöglichkeiten sei die Zahl von 50 Neuzugängen ins Pfarramt immer noch ein ambitioniertes, aber kein utopisches Ziel mehr.

Mit ihrer Entscheidung, eine Zielzahl von 1000 Pfarrstellen festzulegen, steht die Landessynode zugleich vor der Aufgabe, das Verhältnis von Gemeinde- und Funktionspfarrstellen neu zu bestimmen. Das soll auf der kommenden Synode geschehen. Zwischen beiden Formen des Pfarrdienstes soll auch weiterhin eine angemessene Relation bestehen, sagt die Synode.

Zu Beginn der Verhandlung über die Zielzahl für die Pfarrstellen hatte Personaldezernent Dr. Lehnert im Namen des Innerkirchlichen Ausschusses die mehr als 400 Personen angesprochen, denen die rheinische Kirche in den 1980er und 1990er Jahren trotz eines zehnjährigen Sonderdienstes keine Anstellung habe bieten können. Der Ausschuss sei sich der "schmerzlichen Ambivalenz" bewusst, wenn die Landessynode jetzt erneut verstärkt um den theologischen Nachwuchs werbe.

Zwei Prozent für mehr Versorgung

Von 2015 an erhöht sich die Umlage für die Versorgungssicherung von 22 auf 24 Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens. Das hat die Landessynode in Bad Neuenahr beschlossen - vier Synodale stimmten dagegen, fünf enthielten sich. Die Zahlungen an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche sichern die Pensionen. Die außerordentliche Landessynode hatte im Herbst 2013 beschlossen, dass die rheinische Kirche mehr in die Versorgungskasse einzahlen muss, um die Kapitaldeckung von 70 Prozent zu erreichen, die die EKD empfiehlt. Seitdem hatte eine Arbeitsgruppe den Vorschlag für die jetzt beschlossene Umlageerhöhung erarbeitet. „Ob man nach Erreichen der 70-prozentigen Deckung noch weiterfährt, ist eine Luxusentscheidung, die wir diskutieren können, wenn wir diese Schwelle erreicht haben“, sagte Dr. Axel Epe, der den Vorschlag der Kirchenleitung im Plenum der Landessynode unterbreitete.

Landessynode fordert eine neue Flüchtlingspolitik und dankt den Kirchengemeinden

Rheinische Kirche stellt eine weitere Million Euro für Flüchtlinge bereit

Deutschland und Europa sollen mehr Flüchtlinge aus humanitären Gründen als bisher aufnehmen. Dafür hat sich die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland heute in Bad Neuenahr ausgesprochen und dies mit der Forderung nach einer grundsätzlichen Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik verbunden. Zugleich beschloss das oberste Leitungsgremium der rheinischen Kirche, in diesem Jahr zusätzlich eine Million Euro für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung zu stellen. "Das tägliche Sterben an den EU-Außengrenzen ist eine Schande für Europa. Das Sterben an unseren Grenzen darf um Gottes Willen nicht sein!", heißt es im jährlichen Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen, der der Synode bereits zum fünften Mal vorgelegt wurde. Kirchenrat Rafael Nikodemus betonte bei der Einführung ins Thema: "Die europäische Flüchtlingspolitik ist gescheitert." Er verwies auf das massenhafte Sterben im Mittelmeer und das nicht funktionierende System, nach dem die Flüchtlinge verteilt werden. "Das bringt auch viele humanitäre Notlagen mit sich."

Die Landessynode fordert, die Defizite dieses Systems zu beseitigen und Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen umzusetzen: So sollen Familien mit Kindern und Schwangeren die Möglichkeit haben, ihr Asylverfahren hier durchzuführen und während der Dauer des Verfahrens hierzubleiben. Familien sollen ihr Asylverfahren gemeinsam in Deutschland durchführen können. Außerdem soll die Abschiebung von Flüchtlingen nur in die Länder möglich sein, die menschenrechtliche Standards im Umgang mit Flüchtlingen erfüllen. "Für die Menschen, die als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Europa gelangen, brauchen wir ein gerechtes neues Gesamtkonzept der Flüchtlingsaufnahme in Europa", fasste Nikodemus zusammen.

Sondermittel für die ehrenamtliche Arbeit in den Kirchenkreisen

Nikodemus verwies auf die Vorlage, in der den vielen Ehrenamtlichen gedankt wird, die sich in der Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden engagieren: "Gerade im Angesicht von Pegida stünden wir als Gesellschaft schlechter da, wenn wir dieses Engagement in der Breite nicht hätten." Bei der Verteilung der Sondermittel sollen die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit und ihre Verzahnung mit der professionellen Flüchtlingsberatung berücksichtigt werden. "Wir wollen das Geld für die Stärkung ehrenamtlicher Arbeit und professioneller Flüchtlingsarbeit nutzen", so Nikodemus. Zudem sollen regionale kirchlich-diakonische Einrichtungen bei der Verfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützt werden. Bereits im vergangenen Jahr hatte die rheinische Kirche 500.000 Euro für die Flüchtlingsarbeit in der eigenen Kirche und an den EU-Außengrenzen zur Verfügung gestellt.

 Das Thema Flüchtlingspolitik auf der Abschlusspressekonferenz der Landessynode: www.ekir.de/www/ueber-uns/landessynode-2015.php

"Die gestiegene Zahl von Kirchenasylen ist ein Hinweis auf die humanitären Defizite der Dublin-Regelungen und nicht ein Zeichen leichtfertiger Beschlüsse von Kirchengemeinden."

Kirchenrat Rafael Nikodemus vor der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland



Zum Thema „Vertreibung, Flucht, Asyl“ hat die rheinische Kirche ein Themenpaket erstellt. Es steht hier zum Download bereit: www.ekir.de/url/Va4.

Finanzen: Kirchensteueraufkommen liegt 2014 um mehr als drei Prozent über 2013

Haushaltsdefizit macht Kürzungen trotz steigender Einnahmen notwendig

Das Kirchensteueraufkommen der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt im Jahr 2014 (Januar bis November) um mehr als drei Prozent über dem von 2013. Finanzchef Bernd Baucks erwartet für 2014 Einnahmen von etwa 645 Millionen Euro (Verteilbetrag), das sind noch einmal drei Millionen mehr als die Prognose vom August 2014 hatte erwarten lassen. Im Jahre 2013 hatte die Schätzung für 2014 noch 585 Millionen Euro ergeben. Die Kirche profitiere derzeit von günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die aber, so Baucks, nicht langfristig wirksam bleiben können.

Die Schätzung für das Kirchensteueraufkommen 2015 beläuft sich auf 632,85 Millionen Euro – das ist deutlich oberhalb der Schätzung, jedoch etwas unterhalb der Prognose für 2014. Als Grundlage für den Haushaltsplan habe man, erläuterte Oberkirchenrat Baucks, anders als in den vergangenen Jahren einen Wert unterhalb der Schätzung angesetzt (610 Millionen Euro). Auf diese Weise werden die Ausgaben so gesteuert, dass bei gegebenenfalls gegenüber der Schätzung niedriger ausfallenden Einnahmen zur Sicherheit ein Puffer eingeplant ist.

Die geplanten Aufwände für das Jahr 2015 belaufen sich auf 517.998.265 Euro, die Erträge auf 513.557.515 Euro, damit ergibt sich ein operatives Defizit von 7.795.732 Euro, das sich aufgrund geplanter Erträge aus Zinserträgen und Rücklagenentnahmen im Gesamtdefizit von 3,9 Millionen Euro verbessert darstellt.



Der Finanzbericht ist im Internet abrufbar unter:
www.ekir.de/www/downloads/Finanzbericht_der_Kirchenleitung_Druckfassung_120106.pdf

Abgeltungssteuer

Viele fühlten sich überrumpelt

Von der Umstellung des Einzugsverfahrens für die Kirchensteuer auf Kapitalerträge zum Jahreswechsel 2013/2014 fühlten sich viele Gemeindeglieder überrumpelt oder gingen davon aus, es handele sich um eine neue Steuer. Das habe Auswirkungen auf die Gemeindegliederentwicklung gehabt, sagte Finanzchef Bernd Baucks bei der Vorstellung seines Finanzberichts – auch wenn nur nennenswerte Kapitalerträge besteuert würden, die in Zeiten niedriger Zinsen nur eine verschwindende Minderheit Vermögiger erziele. "Auch dieses Jahr werden die Hinweise auf den Einzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge wieder auf den Kontoauszügen erscheinen beziehungsweise sind schon dort erschienen", schreibt Baucks: "Wir haben intensive Gespräche geführt mit den Bankenverbänden, sowohl regional in Nordrhein-Westfalen als auch bundesweit. Die Hinweise sind inhaltlich abgestimmt, auch haben wir die Kommunikation über das Internet verbessert und zusätzliches Material gedruckt und verteilt."

Baucks wies auf eine weitere Konsequenz hin: "Wir haben wahrgenommen, dass es mit Blick auf die Kirchensteuer insgesamt immer wichtiger wird, den Mitgliedern zu vermitteln, dass mit den Beiträgen eine bedeutsame Arbeit geleistet wird, die nicht nur den Mitgliedern, sondern dem ganzen Land nützt."

Weniger Kirchenmitglieder

Die Zahl der Kirchenmitglieder ist im Jahr 2014 von 2.707.050 um 44.261 auf 2.662.789 zurückgegangen. Das sind 1,63 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Dass der Rückgang sich noch nicht im Kirchensteueraufkommen niederschlägt, liege an der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, sagte Oberkirchenrat Bernd Baucks in seinem Finanzbericht.

NKF läuft nun landeskirchenweit

Das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) ist nun in allen Kirchenkreisen der rheinischen Kirche eingeführt. Zum 1. Januar 2015 haben die verbleibenden acht Kirchenkreise auf Doppelte Buchführung umgestellt. Der Übergang zur neuen Buchhaltung sei aber erst der Start für den Weg zur routinierten Bewältigung des Alltags, sagte Finanzchef Bernd Baucks vor der Landessynode. Trotz wahrnehmbaren Fortschritts bleibe die Umstellung auf NKF eine Mammutaufgabe; das Ziel der Steuerung und Transparenz sei noch nicht erreicht. Kirchengemeinden und Kirchenkreise rechneten aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einer Zeit von drei Jahren, bis das neue Finanzsystem eingespielt sei. Dennoch seien viele Schwierigkeiten inzwischen überwunden und man arbeite an Verbesserungen in Strukturen und Software.



Materialien zur Kirchensteuer auf Kapitalerträge sind im Internet abrufbar unter:

www.kirchgeld.de und
www.ekir.de/url/bfm
www.ekir.de/url/PHN

Kirchenordnung

Moderate Öffnung der Altersgrenze

Presbyterinnen und Presbyter können in der Evangelischen Kirche im Rheinland ab der kommenden Presbyteriumswahl 2016 ihr Amt bis zum Ende der Wahlperiode ausüben, auch wenn sie in dieser Zeit ihr 75. Lebensjahr vollenden. Das sieht eine Neuregelung der Kirchenordnung vor, die die Landessynode mit einer deutlichen Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedete. Bisher endet die Amtszeit von Presbyterinnen und Presbytern mit dem Tag, an dem sie das 75. Lebensjahr vollenden. Mit drei Anträgen zur Altersgrenze hatte sich die Landessynode zu beschäftigen: Neben der jetzt beschlossenen moderaten Öffnung, schlug der synodale Innerkirchliche Tagungsausschuss der Landessynode vor, die bestehende strikte Regelung beizubehalten, da sie ein objektives Kriterium für die Beendigung des Leitungsamts darstelle. Die ersatzlose Streichung der Altersgrenze sah dagegen ein Initiativantrag des Koblenzer Synodalen Prof. Dr. Heinz-Günther Borck vor, da sie eine Form von Altersdiskriminierung darstelle.

Geändert hat die Landessynode auch das Verfahren, nach der die Zahl der Abgeordneten einer Kirchengemeinde in die Kreissynode festgelegt wird. Bisher war dazu die Anzahl der Pfarrstellen bestimmend. Künftig ist die Zahl der Gemeindemitglieder maßgeblich.

Eine weitere Änderung der Kirchenordnung regelt die Repräsentanz der jungen Generation in der Landessynode. Künftig gehören ihr zwei von der Kirchenleitung zu berufende Personen an, die von der Evangelischen Jugend im Rheinland vorgeschlagen werden.

MAV-Gesetz der EKD übernommen

Landessynode streicht ACK-Klausel

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gilt künftig das Recht der Mitarbeitendenvertretung (MAV) der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bereits in der Vergangenheit orientierte sie sich weitgehend an den rechtlichen Regelungen der EKD. Gestrichen hat die Landessynode in ihrer Neuregelung auch die "ACK"-Klausel, nach der nur in die Mitarbeitervertretung gewählt werden kann, wer einer Kirche angehört, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist. Mitarbeitende, die einer anderen Religion angehören, sollen aber nicht von zentralen Beteiligungsrechten ausgeschlossen werden, lautet ein zentrales Argument der Synode für die Streichung. Künftig können daher in der rheinischen Kirche und ihrer Diakonie auch Mitarbeitende muslimischen oder jüdischen Glaubens in eine Mitarbeitervertretung gewählt werden.



„Ich bin vergnügt, erlöst, befreit“, dieser Satz von Hanns Dieter Hüsich ist das Motto des Reformationsjubiläums 2017 in der rheinischen Kirche. Eine Postkarte mit dem Schriftzug ist im Internet abrufbar: 2017.ekir.de

Telefonseelsorge

Solidarische Finanzierung beschlossen

Die Telefonseelsorge wird in der rheinischen Kirche künftig aus der gesamtkirchlichen Umlage finanziert. Das sieht ein neues Konzept zur Telefonseelsorge vor, das die Landessynode beschlossen hat. Mit diesem solidarischen Finanzierungssystem werde ein flächendeckendes Angebot in der rheinischen Kirche auch in Zukunft sichergestellt, sagte Seelsorge-Dezernent Jürgen Sohn. Bisher tragen nur die Kirchenkreise mit einem Telefonseelsorge-Standort die Kosten dieses überregionalen Angebots. Der Einstieg in die Umlagefinanzierung soll voraussichtlich ab 2017 erfolgen. Zuvor müssen noch Gespräche mit den katholischen Partnern und einigen Vereinen geführt werden. Die ökumenische Partnerschaft in der Telefonseelsorge solle in bewährter Form erhalten bleiben, sagte Sohn.

IT-Konzept

Presbyterien verantworten IT-Sicherheit

Leitungsorgane sind in der rheinischen Kirche für den Datenschutz und die IT-Sicherheit in ihrem Bereich selbst verantwortlich. Das sieht das Konzept für eine IT-Strategie und eine IT-Rahmenkonzeption vor, das die Landessynode beschlossen hat. Presbyterien und andere Leitungsorgane müssen einen rechtskonformen IT-Betrieb gewährleisten, sagt das Konzept. Die IT-Strategie der Landeskirche bestimmt außerdem, dass Open-Source-Lösungen zu präferieren sind. Als zentrale Infrastruktur sieht die IT-Strategie ein System zum Identitätsmanagement vor. In einer ersten Stufe, die bis 2017 terminiert ist, sollen außerdem ein Open-Source-Tool zur Terminverwaltung und ein Datenspeicher in der Cloud angeboten werden. Die Infrastruktur ist mandantenfähig konzipiert, so dass in einer zweiten Stufe diese Lösungen auch von Kirchenkreisen übernommen werden können. Darüber muss die Synode gesondert beschließen.

Disziplinargerichtsbarkeit

Künftig ist die Kammer der EKD zuständig

Disziplinarverfahren der rheinischen Kirche werden ab 2016 von der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland verhandelt. Sie ist derzeit für sieben Landeskirchen – neben der EKD selbst – zuständiges Disziplinargericht der 1. Instanz. Alle am 1. Januar 2016 bei der Disziplinarkammer der rheinischen Kirche noch anhängigen Verfahren werden von der Disziplinarkammer der EKD übernommen. Dem Beschluss zur Änderung des entsprechenden Kirchengesetzes war eine längere Debatte vorausgegangen. Eine Reihe von Synodalen gab zu bedenken, dass die Übertragung an die EKD die Verfahren nicht beschleunigen und Nachteile für Verfahrensbeteiligte bringen würden. Auch seien keine nennenswerten Einsparungen zu erwarten. Mit diesem Argument hatten die Befürworterinnen und Befürworter für eine Übertragung der Zuständigkeit an die EKD geworben.

Rückbau im Braunkohlerevier

Die Kirchenleitung soll in Gesprächen mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung darauf hinwirken, "dass die erforderlichen Finanzmittel für Rückbau und Renaturierung des rheinischen Braunkohlereviere durch den Bergbautreibenden sichergestellt werden". Mit diesem Beschluss stimmte die Landessynode einem Initiativantrag des Synodalen Jens Sannig, Superintendent des Kirchenkreises Jülich, zu. Hintergrund des Antrags sind Befürchtungen, dass die anfallenden Rückbaukosten vom Betreiber nicht mehr aufgebracht werden können. Die deutschen Betreiber von Atomkraftwerken sollen nach einem Plan der Bundesregierung zur Entsorgung der Anlagen 17 Milliarden Euro in einen Fonds einzahlen. Die Bundesregierung, so Sannig in seiner Begründung des Antrags, sei sich nicht sicher, ob alle Elektrizitätsfirmen die Energiewende überstehen. Bei einer Insolvenz seien die Rückstellungen für die Entsorgung nicht garantiert: "Diese Sorge gilt aber auch für den Betreiber der Tagebaue im Rheinischen Braunkohlerevier, da die Wirtschaftlichkeit des Tagebaus Garzweiler II durch die geforderte Stilllegung aller Kraftwerke, und durch die Entscheidung der Verkleinerung von Garzweiler II erheblich in Frage gestellt werden muss und nicht garantiert werden kann, dass es einen geordneten Rückbau des Tagebaus nach Beendigung des Kohleabbaus geben wird."

Dr. Barbara Schwahn wird neues nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung

Düsseldorfer Pfarrerin gewählt

Die Düsseldorfer Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn wird neues nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Auf die 49-Jährige entfielen 112 Stimmen. Ihre Gegenkandidatin, die Mülheimer Pfarrerin Bettina Roth, erhielt 88 Stimmen. Schwahn absolvierte ein Spezialvikariat bei der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, war Pfarrerin in der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Seit 2003 ist sie Pfarrerin in Düsseldorf-Eller und seit 2010 Skriba des Kirchenkreises Düsseldorf und Leiterin der Abteilung Seelsorge im Kirchenkreis Düsseldorf. Bislang gehörte Schwahn bereits als stellvertretendes nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung an.

Bettina Roth wird stellvertretendes Mitglied

Die Mülheimer Pfarrerin Bettina Roth (49) wird stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung. Bisher war Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn auf der Position 8 der Kirchenleitung 1. Stellvertretendes Mitglied. Die Synodalen wählten Bettina Roth mit 113 Stimmen dazu. Ihre Gegenkandidatin Barbara Montag erhielt 83 Stimmen.

Neue EKD-Synodale gewählt

Turnusmäßig hat die Landessynode die zehn Abgeordneten zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt. Deren neue Amtsperiode dauert bis 2021. Auf drei der insgesamt zehn Positionen gab es je zwei Kandidaten oder Kandidatinnen: Dr. Monika Lengelsen setzte sich bei ihrer (Wieder-)Wahl gegen Pfarrer D. Peter Bukowski mit 159 zu 45 Stimmen durch. Gewählt wurde auch der Saarbrücker Superintendent Christian Weyer (101 Stimmen), der gegen die Düsseldorfer Superintendentin Henrike Tetz (99 Stimmen) kandidiert hatte. Pfarrerin Karin Weber aus Wuppertal gewann mit 155 Stimmen gegen den Bonner Pfarrer Siegfried Eckert, der 47 Stimmen erhielt.

Ohne Gegenkandidatur wurden Oberkirchenrat Klaus Eberl, Pfarrer Dr. Uwe Becker, Pastorin Dr. Beate Sträter, Pfarrer Christoph Nötzel, Dr. Horst Butz, Rieke Eulenstein und Christiane Köckler-Beuser gewählt.

Nachwahl wird ausgesetzt

Die derzeit vakante Position eines hauptamtlichen Kirchenleitungsmitglieds, das die Abteilung II im Landeskirchenamt leitet, bleibt weiterhin unbesetzt – zumindest bis zur kommenden Synode. Das hat die Synode beschlossen.

Seit die ehemalige Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber als Auslandsbischofin zur EKD gewechselt ist, ist die Abteilungsleitung (verbunden mit der Position eines hauptamtlichen Kirchenleitungsmitglieds) vakant. Eigentlich hätte die Landessynode schon bei ihrer Tagung im Januar vergangenen Jahres nachwählen müssen. Seinerzeit hatten die Synodalen aber beschlossen, die Wahl auszusetzen, um durch eine Nachwahl keine Vorfestlegungen zu treffen über eine mögliche Veränderung im Zuschnitt der Abteilungen im Landeskirchenamt. Eine Arbeitsgruppe prüft derzeit, welche Einsparpotenziale eine Neuordnung der Abteilungstruktur erzielen kann.

Zur Überbrückung der Vakanz in Abteilung II ist die Abteilungsleitung und deren Stellvertretung kommissarisch besetzt. Um möglichst viel Spielraum für eine Neuordnung zu ermöglichen, wurden auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen in den Abteilungen I und II sowie zwei Dezernatsleitungen in den Abteilungen I und V kommissarisch besetzt.



Die Landessynode im Internet



Dokumente, Pressemeldungen, Videos und Audios von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter:



www.ekir.de/landessynode



IMPRESSUM

Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat V.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de